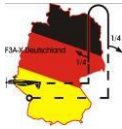


Rahmenausschreibung 2018
F3A-X German Acro Cup im DMFV

(Stand: 15.02.2018 Version 2018 V2)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Durchführung	2
3	Teilnehmer	2
4	Modelle.....	3
5	Flugprogramme und Bewertung	3
5.1	Unlimited-Programm	4
5.2	Intermediate-Programm	4
5.3	Basic-Programm.....	4
5.4	Bewertung der Flugprogramme.....	5
5.5	Vorbereitungsraum.....	6
5.6	Bewertung des Geräuschpegels bzw. der Gesamtharmonie	6
6	Durchführung.....	7
7	Teilnahmevoraussetzungen	7
8	Anmeldung	7
9	Jahreswertung.....	8
10	Organisation.....	8
11	Technische Kommission	8
12	Proteste / Rechtswegausschluss	9
13	Termine	9
14	Programme.....	9



1 Allgemeines

Die Modell-Kunstflugklasse F3A-X setzt sich zum Ziel, den manntragenden Kunstflug mit Großmodellen möglichst originalgetreu nachzuempfinden.

Die Durchführung von Wettbewerben erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der Academy of Model Aeronautics (AMA) **Radio Control Scale Aerobatics 2017-2018** des International Miniature Aerobatic Club (IMAC):

<http://www.mini-iac.org/portals/0/downloads/a03e5753-bd51-4ff0-abfa-34a9e4fbc566.pdf>

2 Durchführung

Der F3A-X German Acro-Cup wird in 3 Teilwettbewerben in den Klassen „Unlimited“, „Intermediate“ und „Basic“ durchgeführt. In die Wertung gehen die 2 besten Teilergebnisse eines jeden Teilnehmers ein. Können wegen widriger Umstände pro Jahr nur 2 Wettbewerbe geflogen werden, ist zur Gesamtwertung das Ergebnis von 2 Teilwettbewerben heranzuziehen. Bei jedem Teilwettbewerb werden nach Möglichkeit 3 Durchgänge in der Basic-Klasse und 4 Durchgänge in der Intermediate- und Unlimited-Klasse geflogen, von denen die beiden Besten gewertet werden. Auch wenn z.B. witterungsbedingt auf einem Teilwettbewerb nur 2 Durchgänge geflogen werden können, so werden diese beiden Durchgänge ohne Streichdurchgang gewertet.

In allen Klassen besteht das Flugprogramm aus einem bekannten Programm mit jährlichem Wechsel, sowie für die Unlimited- und Intermediate-Klasse aus jeweils 2 bzw. 1 unbekanntem Programm, die zu jedem Wettbewerb wechseln.

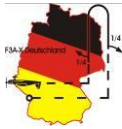
Je nach Beteiligung wird eine Freestyle Runde am Ende des Wettbewerbs angeboten. Diese läuft außerhalb der Wertung und beansprucht eine eigene Wertung. Hierzu können Punktrichter, die sich aus dem Pilotenfeld rekrutieren, bereiterklären. Die Richtlinien für die Durchführung eines Freestyle Fluges gelten gemäß der Rahmenausschreibung des EAC.

3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Modellflieger, die im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sind und deren Funkfernsteuerung den geltenden behördlichen Bestimmungen entspricht.

Bei Teilnahme im F3A-X German Acro-Cup kann die Wahl der Klasse Unlimited, Intermediate oder Basic nach der Einschätzung seines fliegerischen Könnens durch den Piloten erfolgen. Der freiwillige Wechsel in die höhere oder niedrigere Klasse ist jederzeit möglich.

Für die Wettbewerbseinsteiger wird ein „Coaching-System“ vorgesehen. Jeder Einsteiger wird während des Wettbewerbs von einem erfahrenen Wettbewerbspiloten begleitet, der das Programm ansagt sowie Tipps zur individuellen Weiterentwicklung gibt.



4 Modelle

Das verwendete Modell muss ein erkennbarer Nachbau eines manntragenden kunstflugtauglichen Flugzeuges sein. Die Mindestspannweite bei Eindeckern beträgt 2,0 Meter und bei Doppeldeckern 1,7 Meter. Eine Spannweitenbegrenzung gibt es nicht. Die Modelle müssen einem Längen-/Spannweitenverhältnis entsprechen. So muss das Verhältnis bei Eindeckern von Länge zu Spannweite kleiner dem Wert 1 sein (Rumpf muss kürzer als die Spannweite sein). Bei Doppeldeckern muss dieser Wert größer 1,05 sein (d.h. bei z. B. einer Länge von 2,6m muss die Spannweite < 2,47m sein).

Ausgenommen sind Modelle, bei denen das Originalvorbild ebenfalls ein Längen-/Spannweitenverhältnis > 1 besitzt. In diesem Fall muss bis zwei Wochen vor dem Wettbewerb ein schriftlicher Antrag an die technische Kommission eingereicht werden.

Für Verbrennungs- und Elektromotorantriebe gibt es keine Begrenzung. Hier gilt jedoch die Limitierung durch die Aufstiegserlaubnis des jeweils austragen Vereins, in Deutschland maximal jedoch 25kg. Auf eine ausreichende Geräusch- bzw. Schalldämpfung ist zu achten!

Die Installation und der Betrieb von Stabilisierungssystemen (z.B. Kreisel für 1-, 2- oder 3-Achsen) während des Wettbewerbes ist nicht zulässig.

Bei der Entscheidung über die Nichtzulassung eines Modells wegen technischer Mängel unterstützt der Sportreferent bzw. die Technische Kommission die Sportleitung des jeweilig austragenden Vereins.

5 Flugprogramme und Bewertung

Geflogen wird in den Klassen „Unlimited“, „Intermediate“ und „Basic“.

Aufgrund lokaler Gegebenheiten ist auch der Einsatz des „Alternate-Programms“ möglich. Dies wird rechtzeitig vor dem jeweiligen Wettbewerbswochenende auf der Referatsseite F3A-X des DMFV mitgeteilt.

In der Unlimited -Klasse werden zusätzlich zu dem bekannten Programm 2 unbekannte Programme geflogen. Diese Programme bestehen aus maximal 10 Figuren.

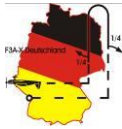
In der Intermediate Klasse werden zusätzlich zu dem bekannten Programm 2 unbekannte Programme geflogen, wobei es sich um das gleiche Programm handelt, das an beiden Wettbewerbstagen geflogen wird. Die Gewichtung der Programme ist wie folgt:

Intermediate:

- Bekanntes Programm = 55%
- Unbekanntes Programm = 45%

Unlimited:

- Bekanntes Programm = 45%
- Unbekanntes Programm = 55%



Das erste unbekannte Programm wird mit der Eröffnung des Wettbewerbes ausgeteilt, das zweite unbekannte Programm (für die Klasse Unlimited) wird am Sonntagmorgen ausgeteilt. Die Reihenfolge der zu fliegenden Durchgänge ist stets:

5.1 Unlimited-Programm

- | | |
|---------------|-------------------------|
| 1. Durchgang: | Bekanntes Programm I |
| 2. Durchgang: | Unbekanntes Programm I |
| 3. Durchgang: | Bekanntes Programm II |
| 4. Durchgang: | Unbekanntes Programm II |

5.2 Intermediate-Programm

- | | |
|---------------|-------------------------|
| 1. Durchgang: | Bekanntes Programm I |
| 2. Durchgang: | Unbekanntes Programm |
| 3. Durchgang: | Bekanntes Programm II |
| 4. Durchgang: | Unbekanntes Programm II |

5.3 Basic-Programm

- | | |
|--------------------|--------------------|
| Alle 3 Durchgänge: | Bekanntes Programm |
|--------------------|--------------------|

Für jede Jahresrunde werden acht bzw. vier unbekannte Programme (Unlimited/Intermediate Klasse) von einer unabhängigen Person erstellt. Diese Programme werden in neutrale Umschläge verpackt (Inhalt: unbekanntes Programm, Wertungskarten- bzw. Zettel für die Punktrichter). Zu jedem Teilwettbewerb werden zwei Umschläge gezogen. Dieser Umschlag bleibt für alle verschlossen bis zum Zeitpunkt der Ausgabe des jeweiligen unbekanntes Programms.

Die Durchgänge werden in der folgenden Startreihenfolge ausgeflogen:

Samstag:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Durchgang: | Bekanntes Programm Intermediate-Klasse I |
| 2. Durchgang: | Bekanntes Programm Basic-Klasse I |
| 3. Durchgang: | Bekanntes Programm Unlimited-Klasse I |
| 4. Durchgang: | Unbekanntes Programm Intermediate-Klasse |
| 5. Durchgang: | Bekanntes Programm Basic-Klasse II |
| 6. Durchgang: | Unbekanntes Programm Unlimited-Klasse I |

Sonntag:

- | | |
|---------------|---|
| 1. Durchgang: | Bekanntes Programm Unlimited-Klasse II |
| 2. Durchgang: | Bekanntes Programm Intermediate-Klasse II |
| 3. Durchgang: | Bekanntes Programm Basic-Klasse III |
| 4. Durchgang: | Unbekanntes Programm Unlimited-Klasse II |
| 5. Durchgang: | Unbekanntes Programm Intermediate Klasse II |



In der Klasse Intermediate und Basic beginnt die Startreihenfolge im 2. Durchgang nach dem 1. Drittel, und im 3. Durchgang nach dem 2. Drittel des Teilnehmerfeldes. In der Klasse „Unlimited“ beginnt die Startreihenfolge im 2. Durchgang nach dem 1. Viertel, im 3. Durchgang nach dem 2. Viertel und im 4. Durchgang nach dem 3. Viertel des Teilnehmerfeldes.

5.4 Bewertung der Flugprogramme

Für die Bewertung der Flugprogramme gilt:

In der Basic-Klasse wird der schlechteste der drei geflogenen Durchgänge gestrichen. In der Intermediate-Klasse wird der schlechtere Flug der beiden Bekannten und Unbekannten gestrichen. In der Unlimited-Klasse wird jeweils die schlechtere Bekannte und Unbekannte gestrichen, sodass in allen Klassen jeweils 2 Durchgänge pro Wettbewerb in die Wertung eingehen.

Entsprechende Programme zur Auswertung werden frühzeitig den austragenden Vereinen durch die Technische Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Flugfiguren erfolgt i. d. R. durch 5 Punktrichter, mindestens jedoch 3 Punktrichter. Die Bewertung erfolgt in Noten zwischen 0 und 10, jeweils in 0,5-Punktschritten.

Die jeweils erfliegenen Punkte eines Teilnehmers ergeben eine Prozentwertung in dem jeweiligen Durchgang. D. h., am Ende des Wettkampfes zählen nicht die absolut erfliegenen Gesamtpunkte aus den beiden besten Durchgängen, sondern die Gesamtprozentzahl aus den beiden besten Durchgängen. Dadurch ist es durchaus möglich, auch einen vom Punkteniveau niedrigen Durchgang für den einzelnen Piloten als prozentual höherwertigen Durchgang mit in die Wertung zu nehmen.

Sollten im Unlimited-Programm zwei Piloten jeweils in einem Durchgang „bekanntes“ Programm und einem Durchgang „unbekanntes“ Programm je eine 100% Wertung erfliegen haben, so wird der prozentual nächst höhere Durchgang zur Feststellung des Siegers herangezogen. Dabei ist es unerheblich, ob dies ein Durchgang mit bekanntem oder unbekanntem Programm ist.

Die Figuren sollen in einer Grundlinien-Entfernung von 100m bis maximal ca. 200 m zum Piloten platziert werden (je nach Modellgröße). Das Fliegen in größerer bzw. geringerer Entfernung wird mit Punktabzügen bestraft.

Alle Flugfiguren werden nach dem Flugweg des Modells beurteilt und müssen mit einem geraden und waagerechten Normal- oder Rückenflug mit erkennbarer Länge beginnen und enden. Die Zentralfiguren können in gleicher oder in entgegengesetzter Flugrichtung zum Einflug enden, während die Wendefiguren mit einer Flugrichtung 180 Grad zum Einflug enden müssen. Falls nicht anders angegeben, müssen bei den Zentralfiguren Ein- und Ausflug auf gleicher Flughöhe liegen. Bei den Wendefiguren sind Korrekturen der Flughöhe gestattet.

Bei allen Flugfiguren mit mehr als einem Looping oder Teillooping müssen die Loopings oder Teilloopings den gleichen Durchmesser/Radius haben und bei aufeinander folgenden Loopings an der gleichen Stelle liegen. Ebenso muss bei allen Flugfiguren mit mehr als einer (ununterbrochenen) Rolle die Rollgeschwindigkeit die gleiche sein. Bei allen Flugfiguren mit mehr als einer Punktrolle muss die Rollgeschwindigkeit die gleiche sein und das Verharren an den Punkten die gleiche Dauer haben. In Flugfiguren, in denen es eine Kombination von (ununterbrochenen) Rollen und Punktrollen gibt, muss die Rollgeschwindigkeit der Punktrollen nicht notwendigerweise mit der der (ununterbrochenen) Rollen übereinstimmen.



Alle aufeinander folgenden Rollen (ununterbrochene und/oder Punktrollen oder eine Kombination davon) auf einer waagerechten Strecke müssen in gleicher Höhe und Flugrichtung geflogen werden. Bei Rollen mit wechselnder Drehrichtung darf zwischen der Drehrichtungsänderung kurz verharrt werden.

Alle Flugfiguren mit Rollen, Teilrollen, Punktrollen, Gerissenen Rollen oder mit Kombinationen aus diesen müssen vor und nach den Rollen oder Rollenkombinationen gleich lange Strecken als Ein- und Ausflüge haben, falls dies nicht anders angegeben ist. Fassrollen und axial geflogene Rollen anstelle von vorgeschriebenen Gerissenen Rollen müssen erheblich abgewertet werden (mehr als 5 Punkte). Gerissene Rollen können positiv und negativ ausgeführt werden. Spiralsturz anstelle von vorgeschriebenem Trudeln erhält die Wertung NULL. Einleitung des Trudelns mit einer Gerissenen Rolle erhält die Wertung NULL. Hochgezogene Kehrtkurven (Radius von zwei Flügelspannweiten und mehr) anstelle von Turns erhalten die Wertung NULL.

Jeder Verstoß gegen das oben Gesagte ist ein Grund für Punktabzug zusätzlich zu den Punktabzügen für Abweichungen von der jeweiligen Figurenbeschreibung mit Bewertungshinweisen (siehe unten), sowie dem Punktwerteleitfaden. Start- und Landevorgang werden nicht beschrieben und werden nicht bewertet.

5.5 Vorbereitungsraum

Der Vorbereitungsraum ist für die Piloten festgeschrieben. Der Pilot muss sich in dem Vorbereitungsraum aufhalten, von dem aus er starten möchte (will ein Pilot nach rechts raus starten, muss er sich in der linken Box vorbereiten, und umgekehrt). Beim Anlassen eines Verbrennungsmotors hat der Pilot bzw. dessen Helfer das Modell durch „externe Maßnahmen“ (z.B. Erdhaken mit Schlaufe um das Seitenleitwerk) gegen unbeabsichtigtes Vorrollen zu sichern.

5.6 Bewertung des Geräuschpegels bzw. der Gesamtharmonie

Die subjektive Bewertung des Schallpegels erfolgt während des Flugprogramms durch die Punktrichter. Bei nicht ausreichender Schalldämpfung kann die Wettbewerbsleitung einschreiten. Die Programme aller Klassen erhalten als letzte Bewertungsposition eine sog. Geräusch- bzw. Harmoniebewertung. Der K-Faktor für alle Programme beträgt 18. Grundsätzlich soll mit dieser Position der Einsatz des jeweiligen Antriebes bewertet werden, d.h. zum Beispiel

- Einsatz des Antriebes bei Aufwärtspassagen
- Konstanter Flugstil durch rechtzeitige Reduzierung des Antriebes in den Horizontal- u. Abwärtspassagen
- Generelle Abstimmung des Antriebes

Ein Pilot mit einem Verbrennungsmotor kann demnach durchaus eine gleiche Geräuschbewertung erhalten, wie ein Pilot mit einem Elektromotor. Eine pauschale Bewertungsunterscheidung zwischen Verbrennungs- u. Elektromotor durch die Punktwerte darf nicht erfolgen. Dies wäre nicht im Sinne der Kunstflugbewertung. Der ausrichtende Verein ist jederzeit berechtigt, im Rahmen seiner eigenen Auflagen aus der Aufstiegserlaubnis Lärmmessungen vorzunehmen. Daraus



resultierend kann der ausrichtende Verein einem Piloten die Teilnahme wegen eines zu lauten Antriebes verweigern.

6 Durchführung

Die Vorbereitungszeit nach dem letzten Aufruf bis zum Abheben des Modells beträgt 4 Minuten. Kann ein Teilnehmer innerhalb dieser Zeit wegen eines technischen Defektes nicht starten, so wird er während des Durchganges von der Sportleitung zu einem weiteren Versuch aufgerufen werden. Misslingt auch dieser Versuch, so wird der Durchgang mit Null bewertet. Eine Startwiederholung am Ende des jeweiligen Durchganges ist nur gestattet, wenn das Modell noch nicht abgehoben hat.

Nach Beendigung der 90 Grad Abflugkurve nach dem geraden Steigflug ist mit einer weiteren 90 Grad Kurve ein einziger Leerdurchflug mit dem Wind erlaubt. Eine Bewertung der Startprozedur erfolgt nicht. Nach einer weiteren Richtungsänderung von 180 Grad erfolgt der Anflug zum Programmbeginn. Nach Beendigung des Programms ist unmittelbar mit dem Landeanflug zu beginnen. Kunstflugeinlagen oder Tiefflüge vor oder nach dem Flugprogramm führen zur Disqualifikation des Piloten für den laufenden Wettbewerb.

Die Ausführungszeit des Flugprogramms unterliegt keiner Begrenzung.

Sollte während des Fluges das Wetter eine Fortsetzung des Fluges unmöglich machen, so kann der Pilot selbst entscheiden, ob er den Flug fortsetzt oder nicht. Eine Startwiederholung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Wettkampfleitung die Wetterbedingungen auch für „nicht fliegbar“ erklärt hat. Sinnvollerweise sollte der Helfer des Piloten daher erst auf ein entsprechendes Zeichen der Wettkampfleitung warten, bevor sein Pilot den Flug abbricht.

7 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz und die Verwendung einer 2,4 Ghz Fernsteuerung in den Wettbewerbsmodellen. Die Einnahme von Alkohol, Drogen und Dopingmitteln (gemäß Verbotliste 2008 der Welt-Anti-Doping-Agentur) ist Teilnehmern während des Wettbewerbs verboten.

8 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettbewerben muss grundsätzlich „online“ erfolgen. Auf der DMFV-Homepage: <http://f3a-x.dmfv.aero/> befindet sich ein Online-Anmeldeformular, das vom Wettbewerbsteilnehmer ausgefüllt werden muss. Dort wird die Teilnahme an den jeweiligen Wettbewerben durch ein entsprechendes Häkchen angegeben. Erst nach Überweisung des Startgeldes für den entsprechenden Wettbewerb spätestens eine Woche vor der Veranstaltung (bzw. einmalige Überweisung des Gesamtbetrages für alle Wettbewerbe der Saison, an denen der Teilnehmer teilnimmt), wird der Teilnehmer zum Wettbewerb zugelassen. Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt in der Woche automatisch und wird auf der Homepage veröffentlicht. Dadurch kann am Wettbewerbstag wertvolle Zeit eingespart und für Wertungsflüge verwendet werden.



9 Jahreswertung

Der letzte Teilwettbewerb eines Jahres ist zugleich der Abschlusswettbewerb der jeweiligen Saison. Auf dieser Veranstaltung wird auch die Siegerehrung für die Jahreswertung durchgeführt. Jeder Teilnehmer, der an mindestens 2 Teilwettbewerben in der Jahresrunde teilgenommen hat, nimmt an der Jahreswertung teil, allerdings können in der Gesamtwertung die Plätze 1 bis 3 nur durch eine Teilnahme an dem Abschlusswettbewerb erlangt werden.

Sollte bei der Auswertung der Jahreswertung Punktgleichheit zwischen 2 Teilnehmern bestehen, so werden die Ergebnisse aller 3 Teilwettbewerbe zur Wertung herangezogen. Sollten beide Teilnehmer nur jeweils 2 Teilwettbewerbe bestritten haben, so gewinnt derjenige der beiden Teilnehmer, der bei Wettbewerben die besseren Teilwettbewerbsergebnisse erzielt hat.

10 Organisation

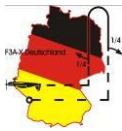
- Die Organisationsleitung liegt beim Verein.
- Der Sportreferent bzw. ein von ihm ernannter Vertreter ist an den beiden Wettbewerbstagen Wettbewerbsleiter
- Für den Fall, dass der Sportreferent auch Wettbewerbsteilnehmer ist, wird ein von ihm ernannter Vertreter oder ein Punktrichter (Mitglied des Schiedsgerichtes) bei Protest bzw. Rückfragen eines Piloten die sportliche Entscheidung treffen
- Der Flugleiter wird vom Verein gestellt
- Der Sportreferent lädt die Punktrichter ein
- Zu jedem Wettbewerb wird ein Schiedsgericht gewählt, bestehend aus dem Wettbewerbsleiter, einem Punktrichter, einem Piloten und dem Sportreferenten. Das Schiedsgericht trifft nur Entscheidungen in Bezug auf die sportlichen Belange der Teilnehmer. Es hat kein Mitspracherecht bei organisatorischen Entscheidungen (z.B. witterungsbedingte Verschiebung oder Abbruch des Wettbewerbes).

11 Technische Kommission

Jeweils zum Ende einer Saison (letzter Teilwettbewerb), spätestens jedoch zu Beginn der neuen Saison, beruft der Sportreferent in Abstimmung mit den teilnehmenden Piloten 1 oder 2 Teilnehmer, die beratend und stellvertretend für den Sportreferenten an der Organisation mitarbeiten. Folgende Aufgaben zählen u.a. darunter:

- Organisation der Wettbewerbe (regional) im Vorfeld und während des Termins
- Mitbestimmung bei der Bearbeitung sämtlicher Änderungsanträge der Piloten
- Mitbestimmung bei z.B. Wettbewerbsabbruch aufgrund schlechter Witterung
- Betreuung der Punkteauswertung bzw. der dazu erforderlichen Software
- Entscheidungskompetenz bei z.B. Ausschluss aufgrund technischer Mängel
- Bewertung der Antriebssysteme aus o.g. Anträgen

Für das Jahr 2018 ist Stefan Buch in die Technische Kommission berufen.



Die Durchführung der Wettbewerbe wird auf Basis der

**Richtlinien für die Durchführung von
Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben
des DEUTSCHEN MODELLFLIEGER VERBANDES e. V.**

durchgeführt.

Die austragenden Vereine erhalten dieses Dokument frühzeitig als Vertragsgrundlage zur Unterzeichnung. In diesem Dokument sind sämtliche Anforderungen an die Veranstaltung sowie die kommerzielle Aufwandsentschädigung geregelt.

Das Startgeld wird einheitlich auf EUR 25,- festgelegt. Jugendliche bis 18 Jahre zahlen 15€.

Sollte es aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse zum vorzeitigen Abbruch des Wettbewerbes kommen, so wird die Entscheidung hierüber durch den Veranstalter des jeweiligen Teilwettbewerbes getroffen. Die Technische Kommission leistet hierbei Unterstützung. Eine solche Entscheidung sollte in jedem Falle immer das letzte Mittel sein, selbst die Dauer des Wettbewerbes bis zum späten Sonntagnachmittag ist hierbei durchaus in Kauf zu nehmen.

12 Proteste / Rechtswegausschluss

Gegen Entscheidungen eines Sporthelfers ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen. Teilnehmer können nur unverzüglich und in schriftlicher Form beim Schiedsgericht Protest einlegen. Proteste sind nur bis 30 Minuten nach dem Ende des letzten Durchgangs des Wettbewerbes möglich. Für die Einlegung eines Protestes muss der Teilnehmer eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20,00 € leisten. Diese wird bei positivem Bescheid des Schiedsgerichts in voller Höhe zurückerstattet. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist abschließend und endgültig. Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen.

13 Termine

Termine und Austragungsorte 2017:

1. Teilwettbewerb – 09./10. Juni 2017: Leiblfing/Salching: <http://www.rc-quax.com/>
2. Teilwettbewerb – 07./08. Juli 2017: Balve-Beckum (Website im Wiederaufbau)
3. Teilwettbewerb – 08./09. Sept. 2017: Villingen-Schwenningen : <http://www.mfgvs.de/>

14 Programme

Die aktuellen Programme (Unlimited 2018, Intermediate 2018, Basic 2018) sind dem entsprechenden Downloadfeld auf der Homepage des Sportreferats zu entnehmen:

<http://f3a-x.dmfv.aero/>